

Gemeinde:
Briefwahlbezirk:
Wahlkreis:

Diese Wahlniederschrift ist **auf der letzten Seite** (Nr. 5.6) **von allen Mitgliedern** des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigten die Mitglieder des Briefwahlvorstandes die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses zur Briefwahl
des Landtags im Briefwahlbezirk
am

1.	Briefwahlvorstand																																				
1.1	Einberufener Briefwahlvorstand Zu der heutigen Landtagswahl waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"><thead><tr style="background-color: #d3d3d3;"><th></th><th>Familienname</th><th>Vorname</th><th>Funktion</th></tr></thead><tbody><tr><td>1.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>2.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>3.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>4.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>5.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>6.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>7.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>8.</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		Familienname	Vorname	Funktion	1.				2.				3.				4.				5.				6.				7.				8.			
	Familienname	Vorname	Funktion																																		
1.																																					
2.																																					
3.																																					
4.																																					
5.																																					
6.																																					
7.																																					
8.																																					
1.2	Nachberufung von Mitgliedern Anstelle der ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der/die Briefwahlvorsteher/in folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes: ^{1) 2)} <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"><thead><tr style="background-color: #d3d3d3;"><th></th><th>Familienname</th><th>Vorname</th><th>Uhrzeit</th></tr></thead><tbody><tr><td>1.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>2.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>3.</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table> Hilfskräfte können für nicht wahlbezogene Aufgaben ³⁾ hinzugezogen werden. Wurden keine Hilfskräfte hinzugezogen, ist die Tabelle zu streichen. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"><thead><tr style="background-color: #d3d3d3;"><th></th><th>Familienname</th><th>Vorname</th><th>Aufgabe / Uhrzeit</th></tr></thead><tbody><tr><td>1.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>2.</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>3.</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		Familienname	Vorname	Uhrzeit	1.				2.				3.					Familienname	Vorname	Aufgabe / Uhrzeit	1.				2.				3.							
	Familienname	Vorname	Uhrzeit																																		
1.																																					
2.																																					
3.																																					
	Familienname	Vorname	Aufgabe / Uhrzeit																																		
1.																																					
2.																																					
3.																																					

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Briefwähler/innen

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahlniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.

2. 2.1	Wahlhandlung Vorbereitung des Briefwahlvorstandes Der/Die Briefwahlvorsteher/in erklärte allen Mitgliedern und Hilfskräften ihre Aufgaben. Er/ Sie verpflichtete alle Personen: 1. Sie arbeiten unparteiisch, 2. Sie erzählen keine vertraulichen Informationen weiter, 3. Sie schützen das Wahlgeheimnis. Landeswahlgesetz und Landeswahlordnung lagen im Wahlraum bereit.	
2.2	Vorbereitung der Wahlurne Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Danach wurde die Wahlurne	☐ ¹⁾ versiegelt. <i>oder</i> ☐ ¹⁾ verschlossen; der/die Briefwahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.
2.3	Anzahl Wahlbriefe und Ungültigkeit von Wahlscheinen Von der Wahlbehörde wurden dem Briefwahlvorstand Ein Verzeichnis über ungültige Wahlscheine lag Die Wahlbriefe mit den in diesem Verzeichnis aufgeführten Wahlscheinen wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur besonderen Beschlussfassung vorgelegt (vgl. Punkt 2.5.3 dieser Niederschrift).	_____ Wahlbriefe übergeben. ☐ ¹⁾ nicht vor. ☐ ¹⁾ vor.
2.4	Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe Die Wahlbehörde überbrachte	☐ ¹⁾ keine weiteren Wahlbriefe. ☐ ¹⁾ um _____ Uhr _____ Minuten weitere _____ Wahlbriefe, die am Wahltag noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren. ☐ ¹⁾ um _____ Uhr _____ Minuten eine zweite Lieferung von _____ Wahlbriefe(n), die am Wahltag noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Briefwähler/innen

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

2.5 2.5.1	Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen Öffnung der Wahlbriefe Hierfür bestimmte Beisitzer/innen öffneten die Wahlbriefe nacheinander, entnahmen ihnen jeweils den Wahlschein und Stimmzettelumschlag und übergaben diese dem/der Briefwahlvorsteher/in.	<i>Hinweis: bereits eingetragene Werte können sich ab Punkt 2.5.2 bei einer Nachlieferung ändern.</i>
2.5.2	Beanstandung von Wahlbriefen Der Briefwahlvorstand hat	☐ ¹⁾ keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden waren, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei Punkt 3.). ☐ ¹⁾ _____Wahlbriefe beanstandet.
2.5.3	Zurückweisung von Wahlbriefen Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands zurückgewiesen:	Zurückweisungsgründe: a)_____Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat, b)_____Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war, c)_____Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war, d)_____Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat, e)_____Wahlbriefe, weil der/die Briefwähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat, f)_____Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war, g)_____Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Briefwähler/innen

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

	Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden - samt Inhalt ausgesondert, - mit dem Zurückweisungsgrund versehen (Die Angabe des Buchstabens a – g ist ausreichend), - wieder verschlossen, - fortlaufend nummeriert - und der Wahl Niederschrift beigelegt.	Insgesamt _____ zurückgewiesene Wahlbriefe. Achtung: Diese Wahlbriefe sind nicht abgegebene Stimmen. Sie sind nicht unter Punkt 4 einzutragen.
2.5.4	Zulassung von beanstandeten Wahlbriefen Aufgrund besonderer Beschlussfassung durch den Briefwahlvorstand wurden:	_____ von den beanstandeten Wahlbriefen zugelassen. Hiernach wurden die Stimmzettelschläge ungeöffnet in die Wahlurne eingeworfen. Die Wahlscheine wurden den unter Punkt 2.5.2 gesammelten Wahlscheinen hinzugefügt. Zurückgewiesene Wahlbriefe + Zugelassene Wahlbriefe = <u>Beanstandete Wahlbriefe insgesamt</u>
2.6.	Besondere Vorfälle Beispiele für besondere Vorfälle: • Kurzfristige Unterbrechungen der Briefwahlhandlung • Verletzungen des Wahlheimnisses • Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum • Polizeieinsätze, Unfälle	☐ ¹⁾ Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. ☐ ¹⁾ Als wichtige Vorfälle sind zu nennen: _____ _____ _____ Zusätzliche Erläuterungen über Einzelheiten liegen als Anlage Nr. _____ bis Nr. _____ bei.
3	Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Briefwahlbezirk	
3.1	Öffnung der Wahlurne Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelschläge entnommen und in die Wahlurne eingeworfen worden waren, wurde die Wahlurne geöffnet.	
3.2	Zahl der Briefwähler/innen	
3.2.1	Zahl der Stimmzettelschläge Die ungeöffneten Stimmzettelschläge wurden gezählt.	

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Briefwähler/innen

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

	Die Zählung ergab:	_____ Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = B = B1																																																																
3.2.2	Zahl der Wahlscheine Danach wurden die Wahlscheine gezählt. Die Zählung ergab: Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine	_____ Wahlscheine ☐ ¹⁾ stimmte überein. ☐ ¹⁾ stimmte nicht überein. Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen: _____ _____ _____																																																																
3.3	Übertragung der Anzahl der Briefwähler/innen Die Schriftführung übertrug die Zahl der Briefwähler/innen	in Punkt 4 unter B/B1 dieser Niederschrift.																																																																
3.4	Stapelbildung Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Briefwahlvorstehers/ Briefwahlvorsteherin folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:																																																																	
3.4.1	Gültige gleiche Erst- und Zweitstimmen Folgende Stapel sind zu bilden: a) Stapel A: Mehrere Stapel mit Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für die Bewerber/innen und die Landesliste desselben Wahlvorschlagsträgers abgegeben wurde, die nach den Landeslisten sortiert sind. b) Stapel B: einen Stapel aus Stimmzetteln, auf denen Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber/innen und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben wurden sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die anderen nicht abgegeben wurde.	Gültige Stimmen <table border="1" style="border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr><td>✗</td><td>✗</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td>✗</td><td>✗</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>✗</td><td>✗</td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table> Stapel A <i>Erststimme=Zweitstimme</i> Gültige Stimmen <table border="1" style="border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr><td>✗</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td>✗</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td>✗</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>✗</td></tr> </table> Stapel B <i>Erststimme ≠ Zweitstimme oder nur Erststimme oder nur Zweitstimme abgegeben.</i>	✗	✗									✗	✗											✗	✗									✗									✗									✗													✗
✗	✗																																																																	
		✗	✗																																																															
						✗	✗																																																											
✗																																																																		
	✗																																																																	
		✗																																																																
							✗																																																											

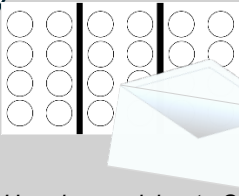
¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Briefwähler/innen

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

	c) Stapel C: einen Stapel mit den leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln. und d) Stapel D: Stimmzettelumschläge und/oder Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben, und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln.	 Stapel C <i>Ungekennzeichnete Stimmzettel und leere Stimmzettelumschläge</i> Beschlussfassung  Stapel D <i>Stimmzettelumschläge und/oder Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln</i>
3.4.2	Prüfung und Auszählung der Stimmzettel von Stapel A und C Der/Die Briefwahlvorsteher/in oder dessen/deren Stellvertretung prüften die Stapel A. Hierbei prüften Sie noch mal, ob auf jedem Stimmzettel der/die Bewerber/in <u>und</u> die Landesliste <u>derselben Partei</u> angekreuzt wurden und sagten dies laut an. Stimmzettel die Anlass zu Bedenken gaben, wurden dem Stapel D zugeordnet. Nun prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in den Stapel C mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln. Er/Sie sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind. Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die einzelnen Stapel A und C unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten: Stapel A: Die Zahl der gültigen Erststimmen sowie Die Zahl der gültigen Zweitstimmen Stapel C: Die Zahl der ungültigen Erststimmen sowie	Eintragungen in Punkt 4 Zwischensumme I (= ZS I) = Zeilen D1, D2, D3 usw. (gültige Erststimmen) = Zeilen F1, F2, F3 usw. (gültige Zweitstimmen) = Zeile C in (ungültige Erststimmen)

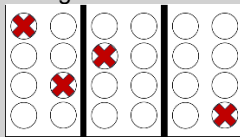
¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Briefwähler/innen

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

	Die Zahl der ungültigen Zweitstimmen	= Zeile E in (ungültige Zweitstimmen)
3.4.3	Prüfung und Zählung Stapel B Anschließend übergab der/die Besitzer/in den Stapel B, den er/sie unter Aufsicht hatte, dem/der Briefwahlvorsteher/in.	Gültige Stimmen  Stapel B <i>Erststimme ≠ Zweitstimme oder nur Erststimme oder nur Zweitstimme abgegeben.</i>
3.4.3.1	Sortierung des Stapels B nach Zweitstimmen Der/Die Briefwahlvorsteher/in sortierte Stapel B nach den Zweitstimmen und las jede Stimme laut vor. Fehlte die Zweitstimme, wurde sie als ungültig angesagt und auf einen weiteren Stapel gelegt. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken fügte er/sie Stapel D bei. Danach zählten je zwei hierzu bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten: Stapel B: Die Zahl der gültigen Zweitstimmen sowie Die Zahl der ungültigen Zweitstimmen	Eintragungen in Punkt 4 Zwischensumme II (= ZS II) = Zeilen F1, F2, F3 usw. (gültige Zweitstimmen) = Zeile E (ungültige Zweitstimmen)
3.4.3.2	Zweite Sortierung des Stapels B - nun nach Erststimmen Anschließend ordnete der/die Briefwahlvorsteher/in die Stimmzettel aus dem Stapel B neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren. Stapel B: Die Zahl der gültigen Erststimmen sowie Die Zahl der ungültigen Erststimmen ermittelt.	Eintragungen in Punkt 4 Zwischensumme II (ZS II) = Zeilen D1, D2, D3 usw. (gültige Erststimmen) = Zeile C (ungültige Erststimmen)
3.4.4	Kontrolle der Zählung Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:	

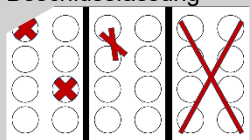
¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Briefwähler/innen

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

	Das Ergebnis der gegenseitigen Kontrolle der Zählung der Beisitzer/innen war stimmig. Bei Unstimmigkeit wurde der betreffende Stapel nacheinander erneut ausgezählt.	
3.4.5	Entscheidung über die Gültigkeit der Stimmen von Stapel D Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen von Stapel D. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei den gültigen Stimmen an, für welche Bewerber/in oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt wurde, und versah den Stimmzettel mit einer fortlaufenden Nummer. Stapel D: Die Zahl der gültigen Erststimmen sowie Die Zahl der gültigen Zweitstimmen Stapel D: Die Zahl der ungültigen Erststimmen sowie Die Zahl der ungültigen Zweitstimmen	Beschlussfassung  Stapel D <i>Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben</i> Beispiele für eine Kennzeichnung: 1 U, Zweitstimme U, Zweitstimme G, 1+2 ungültig ... Eintragungen in Punkt 4 Zwischensumme III (ZS III) = Zeilen D1, D2, D3 usw. (gültige Erststimmen) = Zeilen F1, F2, F3, usw. (gültige Zweitstimmen) = Zeile C (ungültige Erststimmen) = Zeile E (ungültige Zweitstimmen)
3.4.6	Zwischensummen der gültigen und ungültigen Erst- und Zweitstimmen Die Schriftführung zählte die Zwischensummen der gültigen sowie ungültigen Erst- und Zweitstimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei Beisitzende überprüften die Summierung.	
3.5	Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel Die hierzu bestimmten Beisitzer/innen sammelten die zuvor erstellten Stimmzettelstapel ein und behielten sie unter ihrer Aufsicht.	
3.6	Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses	

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Briefwähler/innen

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

	Der Briefwahlvorstand stellte das Ergebnis in Punkt 4 fest. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab das Ergebnis mündlich bekannt.										
4	Wahlergebnis Stimmbezirk: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="2">Kennbuchstaben für die Zahlenangaben</td><td></td></tr> <tr> <td>B/B1</td><td>Briefwähler/innen [vgl. Punkt 3.2.1]</td><td></td></tr> </table>					Kennbuchstaben für die Zahlenangaben			B/B1	Briefwähler/innen [vgl. Punkt 3.2.1]	
Kennbuchstaben für die Zahlenangaben											
B/B1	Briefwähler/innen [vgl. Punkt 3.2.1]										
Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)											
C		ZS I Wird in Punkt 3.4.2 ermittelt	ZS II Wird in Punkt 3.4.3.2 ermittelt	ZS III Wird in Punkt 3.4.5 ermittelt	Insgesamt						
	Ungültige Erststimmen										
Gültige Erststimmen:											
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber/in (Vor- und Familienname des Bewerbers/der Bewerberin sowie Kurzbezeichnung der Partei/Wählergruppe bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I Wird in Punkt 3.4.2 ermittelt	ZS II Wird in Punkt 3.4.3.2 ermittelt	ZS III Wird in Punkt 3.4.5 ermittelt	Insgesamt						
D1											
D2											
D3											
D4											
D5											
D6											
D8											
D13											
usw.											
D	Gültige Erststimmen insgesamt										
Prüfung der Plausibilität: Spalte Insgesamt: Summe C + Summe D =											
Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)											
E		ZS I Wird in Punkt 3.4.2 ermittelt	ZS II Wird in Punkt 3.4.3.1 ermittelt	ZS III Wird in Punkt 3.4.5 ermittelt	Insgesamt						
	Ungültige Zweitstimmen										
Gültige Zweitstimmen:											
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I Wird in Punkt 3.4.2 ermittelt	ZS II Wird in Punkt 3.4.3.1 ermittelt	ZS III Wird in Punkt 3.4.5 ermittelt	Insgesamt						
F1											
F2											
F3											
F4											
F5											

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Briefwähler/innen

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

	F6					
	F7					
	F8					
	F9					
	F10					
	F11					
	F12					
	F13					
	usw.					
	F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				
Prüfung der Plausibilität: Spalte Insgesamt: Summe E + Summe F = B						
5	Abschluss der Wahlergebnisfeststellung					
5.1	Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:		☐ ¹⁾ keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. ☐ ¹⁾ folgende besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: 			
5.2	Erneute Zählung Eine erneute Zählung der Stimmen		☐ ¹⁾ wurde nicht beantragt (weiter bei Punkt 5.3). ☐ ¹⁾ wurde beantragt von dem/den Mitglied/ern des Briefwahlvorstands: ⁴⁾ (Vor- und Familiennamen) weil 			

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Briefwähler/innen

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

	Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Punkt 3.4) wiederholt. Das in Punkt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde und von dem/der Briefwahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.	(Angabe der Gründe) ☐ ¹⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt ☐ ¹⁾ berichtigt (Die berichtigten Zahlen sind in Punkt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und gegenzuzeichnen.)
5.3	Schnellmeldung Das Wahlergebnis aus Punkt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 20 LWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege durch der Gemeinde übermittelt.⁵⁾	(Angabe der Übermittlungsart)
5.4	Beschlussfähigkeit Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertretung, anwesend.	
5.5	Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.	
5.6	Versicherung der Richtigkeit der Niederschrift Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.	Ort, Datum Vorname, Familienname, Funktion

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Briefwähler/innen

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

		Vorname, Familienname, Funktion Vorname, Familienname, Funktion Vorname, Familienname, Funktion Vorname, Familienname, Funktion Vorname, Familienname, Funktion Vorname, Familienname, Funktion Vorname, Familienname, Funktion
5.7	Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil	Vor- und Familienname Angabe der Gründe
6 6.1	Nach Schluss des Wahlgeschäfts Verpacken der Stimmzettel Nach Abschluss des Wahlgeschäfts wurden alle benutzten Stimmzettel, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:	☐ ¹⁾ Paket mit den gültigen Stimmzetteln, (Die Stimmzettel sind nach der Erststimme geordnet und gebündelt.), ☐ ¹⁾ Paket mit Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde, ☐ ¹⁾ Paket mit ungekennzeichneten Stimmzetteln,

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Briefwähler/innen

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

	Diese Pakete wurden versiegelt und mit Stimmbezirksnummer und Inhaltsangabe versehen.	☐ ¹⁾ Paket mit leeren Stimmzettelumschläge, ☐ ¹⁾ Paket mit eingenommenen Wahlscheinen, <i>(Wahlscheine bitte nicht verwechseln mit Wahlbenachrichtigungen)</i> ☐ ¹⁾ Paket mit den Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben.
6.2	Übergabe der Wahlunterlagen Dem/Der Beauftragten des (Ober-)Bürgermeisters/der (Ober-)Bürgermeisterin wurden - diese Wahl Niederschrift mit Anlagen, die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben, - die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel¹⁾ – sowie - alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen, - das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine oder die Mitteilung das Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind. Von dem/der Beauftragten des (Ober-)Bürgermeisters/der (Ober-)Bürgermeisterin wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.	am _____ um _____ Uhr übergeben. Der/Die Briefwahlvorsteher/in am _____, um _____ Uhr, Unterschrift des/der Beauftragten des (Ober-)Bürgermeisters/der (Ober-)Bürgermeisterin
	Achtung:	Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Beispiele für nicht wahlbezogene Aufgaben: Ordnung im Wahlraum, Lenkung der Briefwähler/innen

⁴⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Punkt 5.2 zu streichen.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.